



# Anti-Doping-Ordnung des DGS

Punkt 5.7:

Rückkehr von *Athleten*, die ihre aktive Laufbahn beendet hatten

Generell gilt!



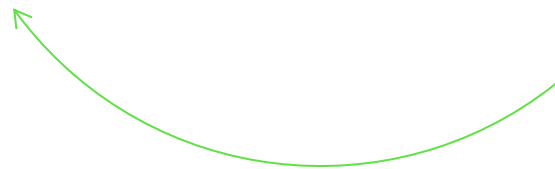
Alle Erfolge, die mit Hilfe von Doping erreicht wurden, sind ungültig!

# Athlet beendet seine Karriere. Was passiert dann?

Athlet informiert seinen Fachwart, seinen Bundestrainer und den DGS: „Ich beende meine Karriere und möchte kein DGS-Leistungssportler mehr sein.“

Athlet ist nun nicht mehr im Testpool der NADA und wird nicht mehr zu Trainingslagern des DGS eingeladen und/oder für Wettkämpfe nominiert.

Der DGS nimmt diesen Sportler aus der Kaderliste und meldet ihn ab.



# Der Athlet möchte seine Karriere wieder aufnehmen. Was passiert dann?

Athlet informiert den Fachwart, Trainer und den DGS: „Ich möchte wieder Leistungssport machen und zurück in den Kader.“

DGS prüft, ob der Athlet die Kader-kriterien des DGS erfüllt.

Athlet erfüllt die Kaderkriterien des DGS.  
Der DGS beantragt schriftlich seine Wiederaufnahme in den Testpool der NADA

Der Athlet muss mind. 6 Monate im Testpool sein und alle Meldepflichten erfüllen. Erst nach Freigabe darf der Sportler wieder für den DGS starten

Athlet darf noch nicht wieder an internationalen Wettkämpfen für den DGS teilnehmen

Athlet kann nur an den nationalen Wettkämpfen teilnehmen, bei denen die Zugehörigkeit zum Testpool nicht gefordert ist

# Athlet erfüllt die DGS-Kriterien nicht.



Sechs Monate sind ganz schön lang.  
Ausnahmeregelungen sind möglich.

Internationaler  
Spitzenathlet

- WADA vereinbart gemeinsam mit EDSO (oder ICSD) und NADA eine Ausnahmeregelung für den Athleten

Nationaler  
Spitzenathlet

- NADA trifft eine Ausnahmeentscheidung für den Athleten

# Was muss der DGS für eine Ausnahmeregelung tun?

DGS stellt schriftlich einen Antrag auf Wiederaufnahme mit Bitte um Ausnahmeregelung

- a) bei internationalen Spitzenathleten an: EDSO oder ICSD, NADA und WADA
- b) bei nationalen Spitzenathleten an: NADA

DGS muss prüfen und Auskunft geben:

- a) Hat der Athlet schon einmal gegen die Anti-Doping-Bestimmungen verstoßen?

Wenn ja, wann und welche Folgen hatte das?

- b) Besonderheiten zum Athleten

# Was muss man beachten?

War der Athlet nach seinem Rücktritt einem Dopingkontrollsystem unterworfen?

Wenn der Athlet keinem Dopingkontrollsystem unterworfen war, wie lange war er das nicht?

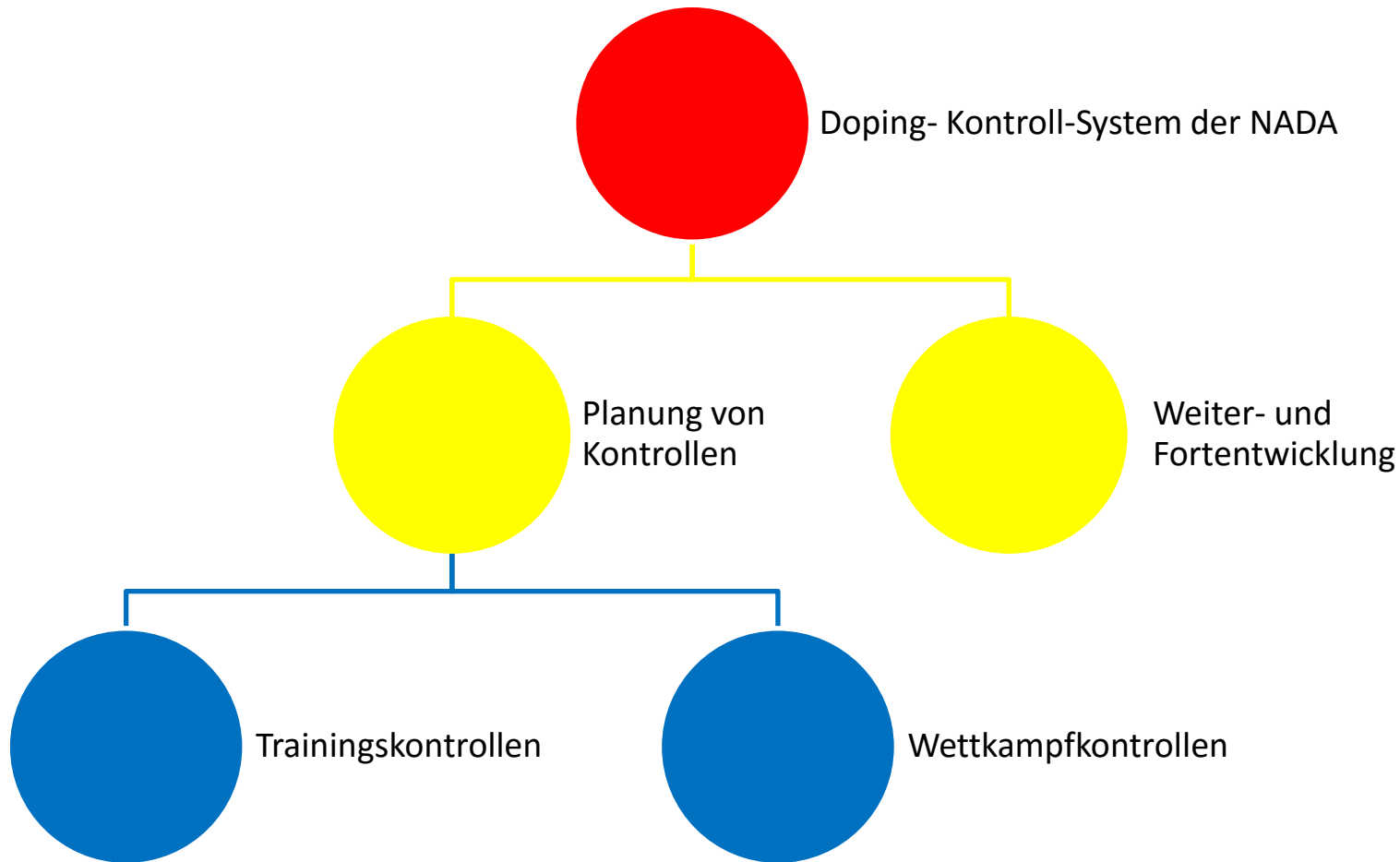
Wichtige Fragen und  
Bewertungskriterien  
der NADA

Es gibt keinen begründeten Verdacht, dass der Athlet gegen die Dopingregeln verstoßen hat

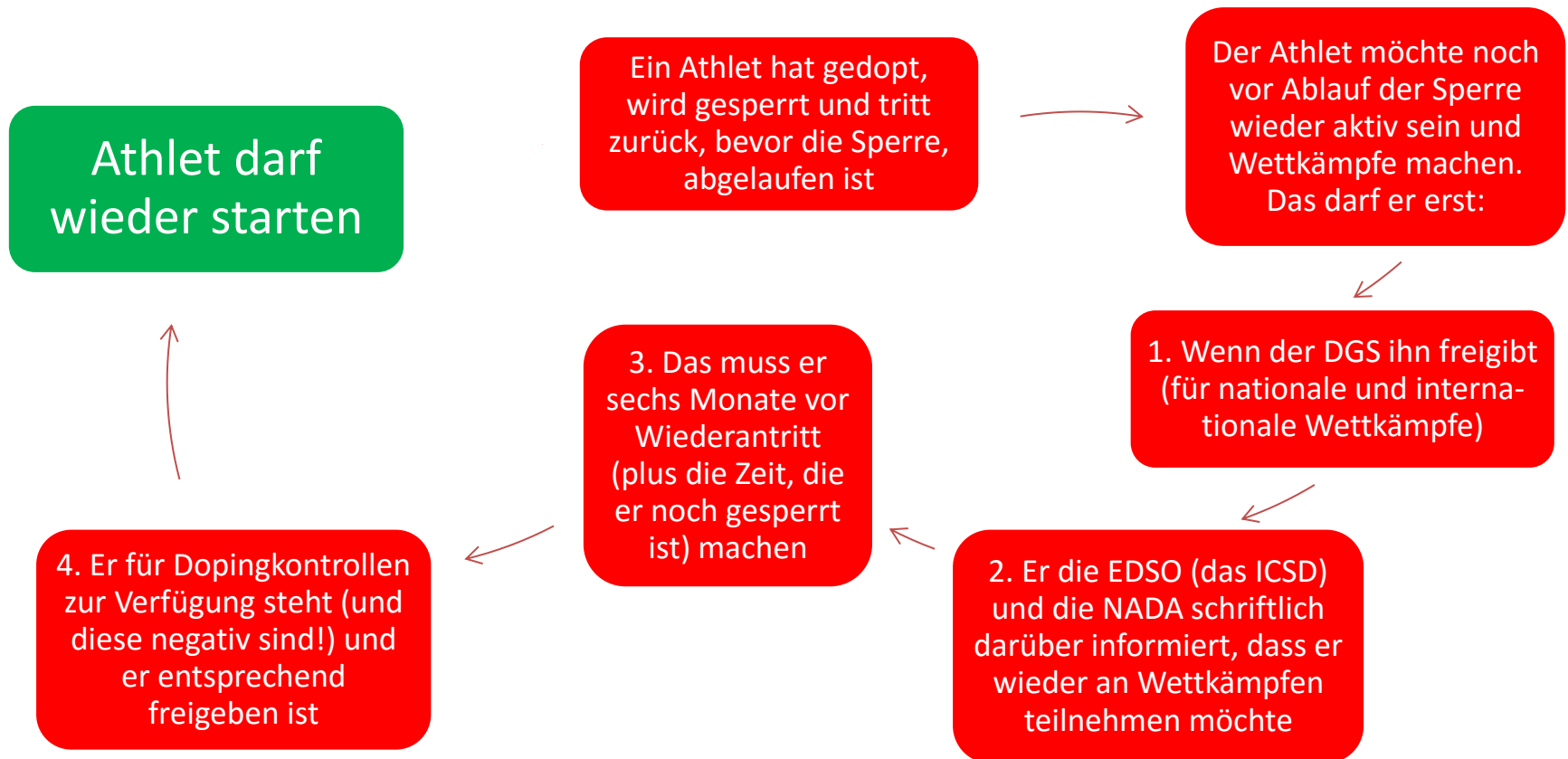
Nach Antragstellung muss mindestens eine unangekündigte Dopingkontrolle erfolgt sein



# Aufgaben des Doping-Kontrollsystem (DKS)



# Wann darf ein gesperrter, zurückgetretener Sportler wieder an Wettkämpfen teilnehmen?





Alles klar?